



---

Kantonsratsfraktion SVP AR  
Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
9100 Herisau

Herisau, 24. Februar 2026

### **Parlamentarischer Vorstoss**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gemäss Kantonsratsgesetz, Art. 58, Abs. 1 ff. haben Ratsmitglieder, Kommissionen und Fraktionen das Recht, Motionen einzureichen. Gerne machen wir davon Gebrauch:

### **Motion «Gleichbehandlung der Schulmodelle an der Ausserrhoder Volksschule»**

Das Volksschulgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden definiert in Art. 23, Abs. 2, dass «integrative Lösungen in der Regelschule separativen Massnahmen vorzuziehen sind».

Die positiven Effekte eines integrativen Schulsystems sind auf vielen Ebenen unbestritten. So halten Mascolo & Fischer fest, dass die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nicht linear und zeitgleich verläuft; Schwierigkeiten sind oft zeitlich begrenzt (2013, Weigand, 2011)<sup>1</sup>. Ebenso steht nicht zur Diskussion, dass integrative Settings positive Auswirkungen auf die soziale Integration und die soziale Kompetenz der Lernenden haben können (Liesen & Luder, 2011, Zurbriggen & Venetz, 2016)<sup>2</sup>.

An vielen Ausserrhoden Schulen ist das integrative Schulsystem nachhaltig und erfolgreich implementiert – sowohl für die betroffenen Schülerinnen und Schüler (SuS) mit integrativen verstärkten Massnahmen (IVM), die restlichen Kinder der Klasse als auch die Lehrpersonen.

Gleichzeitig stellen Balestra et al. fest, dass auch integrative Lösungen an ihre Grenzen stossen, insbesondere besteht dann ein Kipppunkt, so mehr als 20% der SuS einer Klasse besondere Bildungsbedürfnisse haben (2022)<sup>3</sup>. Ist diese Schwelle überschritten, entstehen für die restlichen Kinder einer Regelklasse signifikante Nachteile für ihr Lernen, ebenso fällt die Belastung für die betroffene (Klassen-)Lehrperson in ein Ungleichgewicht (ebd.). Insbesondere leistungsschwache SuS werden besonders negativ von zu vielen Kindern mit IVM in einer Regelklasse beeinflusst (Eugster, 2022)<sup>4</sup>.

→ Weiter auf Seite 2.

---

<sup>1</sup> [https://www.pedocs.de/volltexte/2014/9127/pdf/Karg\\_Hefte\\_3\\_2011\\_Weigand\\_Person\\_und\\_Begabung.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2014/9127/pdf/Karg_Hefte_3_2011_Weigand_Person_und_Begabung.pdf)

<sup>2</sup> [https://pub.uni-bielefeld.de/download/2914717/2914758/JA\\_Zurbriggen\\_Venetz\\_2016.pdf](https://pub.uni-bielefeld.de/download/2914717/2914758/JA_Zurbriggen_Venetz_2016.pdf)

<sup>3</sup> <https://direct.mit.edu/rest/article-abstract/104/3/602/97728/Peers-with-Special-Needs-Effects-and-Policies?redirectedFrom=fulltext>

<sup>4</sup> <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/schulinfo/schule/integration-preisgekroente-studie-mit-brisanz>



Die Volksschule soll allen Kindern gute und faire Chancen bieten. Dafür müssen die Schulträger im Kanton Appenzell Ausserrhoden flexibel handeln können. Kinder sollen integriert werden, wo immer das möglich ist. Wenn es jedoch nötig ist, sollen auch separative Massnahmen eingesetzt werden können – und zwar unter Berücksichtigung aller Beteiligten: des betroffenen Kindes, der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Lehrperson. In gewissen Fällen macht eine Prüfung und Anwendung von separativen Massnahmen gleich viel oder mehr Sinn wie das Umsetzen von integrativen Lösungen. Der aktuelle Gesetzestext sieht jedoch eine Bevorzugung von integrativen Massnahmen vor.

Wir fordern daher eine Anpassung hin zu einer Gleichbehandlung von integrativen und separativen Modellen, was keine Abkehr des integrativen Schulsystems darstellt, sondern den einzelnen Schulträgern in Appenzell Ausserrhoden den notwendigen Spielraum gibt, den Bedürfnissen aller Lernenden gerecht zu werden.

Gerne beauftragen wir den Regierungsrat deshalb, eine Änderung des Gesetzes über die Volksschule (412.00; Volksschulgesetz; VSG) auszuarbeiten mit dem Grundsatz: «So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig.»

*Formulierungsvorschlag für Art. 23, Verstärkte Massnahmen; Anordnung:*

bisher	Formulierungsvorschlag
<sup>2</sup> Die Massnahmen orientieren sich am Wohl und den Entwicklungsmöglichkeiten der Lernenden und berücksichtigen das schulische Umfeld. <b>Integrative Lösungen in der Regelschule sind separativen Massnahmen vorzuziehen.</b>	<sup>2</sup> Die Massnahmen orientieren sich am Wohl und den Entwicklungsmöglichkeiten der Lernenden und berücksichtigen das schulische Umfeld. <b>Integrative und separative Massnahmen sind gleichermassen zu prüfen und können angewendet werden, um den Bedürfnissen aller Lernenden gerecht zu werden.</b>

Im Voraus bedanken wir uns für Ihre Unterstützung unseres Vorstosses.

Namens der Fraktion

**Renzo Andreani**  
Kantonsrat

**Max Slongo**  
Kantonsrat